

		AZ:	- 12 - Frau Rautenstrauch
--	--	-----	---------------------------

Mitteilung-Nr.: 0113/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Integriertes Stadtentwicklungs-
konzept (ISEK) - Integration der
Stadtteilperspektive**

ISEK-Ziel:

Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen
Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

1. Zusammenfassung

Der ISEK-Prozess wird ab 2019 um eine Stadtteilperspektive erweitert. Zweck dieses Vorhabens ist die Anbindung der Entwicklungsplanung für die Stadtteile an den übergeordneten kommunalen Planungsprozess (Haushaltsplanung/ISEK). Der Stadtteilbezug von ISEK-Schlüsselmaßnahmen – und damit zugleich von ISEK-Zielen – und dort vorhandene Infrastrukturen werden dadurch dauerhaft transparent. Akteure/-innen im Stadtteil werden beteiligt.

Die Verwaltung schlägt mit den „ISEK-Stadtteilen“ (vgl. Erläuterungen Abschnitt 2.3 und Anlage 2) einen Bezugsrahmen für die integrierte Stadtteilentwicklung vor, der im Frühjahr 2019 mit den Vertretern/-innen der Stadtteilbeiräte abgestimmt und anschließend der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2. Integration der Stadtteilperspektive in den ISEK-Prozess

2.1 Anlass

In den Jahren 2016-2018 wurde das ISEK der Stadt Neumünster durch Verknüpfung mit der Haushaltsplanung vom Konzeptpapier zum prozessualen Steuerungsunterstützungssystem weiterentwickelt. Räumlicher Bezugsrahmen für den ISEK-Prozess ist bisher die Gesamtstadt.

Bereits mit dem ISEK-Fortschreibungsbeschluss (0007/2013/An, 17.09.2013) erhielt die Verwaltung den Auftrag, auch die Stadtteilebene zu betrachten:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte (...) teilräumliche Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Durch den Beschluss zur ISEK-Schlüsselmaßnahme „Stadtteilrahmenplanung“ (0393/2013/An und Änderungsantrag, 26.09.2017) wurde dieser Arbeitsauftrag bekräftigt und konkretisiert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Stadtteilrahmenpläne als teilräumliche Entwicklungskonzepte aus dem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) abzuleiten und diese in Zusammenarbeit mit den Stadtteilbeiräten und anderen Beteiligten weiterzuentwickeln.“

Nach erfolgreicher Implementierung des neuen ISEK-Ansatzes auf gesamtstädtischer Ebene bildet die Integration der Stadtteilperspektive einen Schwerpunkt der ISEK-Arbeit im Jahr 2019.

2.2 Zweck

Mit der Integration der Stadtteilperspektive in den ISEK-Prozess sollen insbesondere folgende Wirkungen erzielt werden:

- Anbindung der integrierten Stadtteilentwicklungsplanung an den übergeordneten kommunalen Planungsprozess,
- Stärkere und standardisierte Einbeziehung der Akteure/-innen im Stadtteil,
- Herstellung fachdienstübergreifender und öffentlicher Transparenz über die ISEK-Anteile der Stadtteile,
- Optimierung von Planungsprozess und Ressourceneinsatz durch regelmäßigen Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Lage in den Stadtteilen.

2.3 Abgrenzung von ISEK-Stadtteilen

Möglichkeiten der Stadtteilabgrenzung

Für die integrierte Stadtteilentwicklungsplanung ist zunächst der räumliche Bezugsrahmen festzulegen. Derzeit existieren zwei mögliche Bezugsrahmen für teilräumliche Betrachtungen im Stadtgebiet: politische Stadtteile und statistische Stadtteile. Letztere werden synonym als Sozialräume bezeichnet, im Folgenden wird der Begriff statistische Stadtteile verwendet.

Politische Stadtteile

Die politischen Stadtteile sind als Wahlkreise für die Besetzung der Stadtteilbeiräte – die politischen Gremien, die stadtteilbezogene Entscheidungen treffen – maßgeblich. Ihr Zugschnitt ist grundsätzlich in Paragraph 9 der Hauptsatzung geregelt. Von Wahl zu Wahl erfahren die politischen Stadtteile geringfügige Veränderungen, da Wahlkreise gemäß Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schleswig-Holstein (GKWG) möglichst gleiche Bevölkerungszahlen aufweisen müssen und die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises nicht mehr als 20 v. H. von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise im Wahlgebiet abweichen darf.

Aufgrund dieser Vorgaben verlaufen die Grenzen der politischen Stadtteile häufig nicht entlang historischer Siedlungsgrenzen, natürlicher oder „menschengemachter“ Barrieren¹. Sie bilden also häufig nicht den Siedlungszusammenhang, planerische oder von der Stadtteilbevölkerung wahrgenommene räumlich-funktionale Einheiten ab.

Beispielsweise ist die Stadtmitte aus planerischer Sicht zu großen Teilen durch den Stadtring begrenzt, die Grenzen des politischen Stadtteils Stadtmitte überspringen den Stadtring jedoch in einem regelrechten Zickzack: die Flächen der ehemaligen Scholtz-Kaserne, das Gewerbegebiet an der Wrangelstraße oder die Kock-Siedlung gehören politisch zur Stadtmitte, obwohl sie siedlungsstrukturell an die Stadtteile Brachenfeld-Ruthenberg (Scholtz-Kaserne), Wittorf (Wrangelstraße) und Böcklersiedlung-Bugenhagen (Kock-Siedlung) angebunden oder sogar fast vollständig von diesen umschlossen sind. Beispielsweise werden sich Bewohner/-innen des noch zu entwickelnden Wohngebiets auf dem Gelände der ehemaligen Scholtz-Kaserne vermutlich nicht der Stadtmitte, sondern dem Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg zugehörig fühlen.

Statistische Stadtteile

Die statistischen Stadtteile sind Grundlage aller kleinräumigen Fachplanungen der Stadt Neumünster². Auch deren Grenzen decken sich jedoch vielfach nicht mit historischen, natürlichen oder „menschengemachten“ Grenzen, obwohl es aus Sicht der fachplanenden Stellen sinnvoll wäre.

Anders als bei den politischen Stadtteilen sind die Grenzen der statistischen Stadtteile von übergeordneten Vorgaben unabhängig. Sie werden von den für Statistik zuständigen Stellen der Kommunen festgelegt. Die derzeitige Abgrenzung in Neumünster geht auf einen Vorschlag der Stadtplanung aus den 1990er Jahren zurück, da es seinerzeit noch keine Statistikstelle innerhalb der Stadtverwaltung gab.

Im Zuge der Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 wurde eine solche Statistikstelle dauerhaft eingerichtet. Diese hat in Abstimmung mit den Fachplanern/-innen begonnen, eine so genannte Kleinräumige Gliederung³ (KG) des Stadtgebiets bis auf die Ebene der Häuserblöcke⁴ auszuarbeiten. Die KG stellt eine Weiterentwicklung der statistischen Stadtteile dar: einer zentralen Systematik folgend wird perspektivisch eine mosaikartige, räumlich unterschiedliche Zusammenfassung von adressbezogenen Sachdaten möglich sein.⁵

¹ Gemeint sind z. B. Wasserläufe, Grünzüge, Hauptverkehrsstraßen oder Eisenbahnschienen.

² Strukturdaten des Sozialberichts, des Wohnraumversorgungskonzepts, der Kitabedarfs- oder Schulentwicklungsplanung etc. werden nach statistischen Stadtteilen gegliedert.

³ „Die Kleinräumige Gliederung als Lokalisierungs- und Zuordnungssystem ist ein unverzichtbares Organisationsmittel der Kommunalverwaltung für Statistik, Planung und Verwaltungsvollzug. Sie gründet sich auf Straße und Hausnummer, d. h. auf die Adresse, als Ortsangabe und eine bis zum Baublock und zur Blockseite differenzierte räumliche Gliederung des Gemeindegebietes.“ (Deutscher Städtetag (DST), Reihe H, Heft 39, S. 5)

⁴ Ein Block ist ein zusammenhängender Komplex von Grundstücken und besteht immer aus einem geschlossenen Polygonzug. Blöcke können nicht aus räumlich getrennten Flächen bestehen, auch können sie sich nicht überlappen. Eine Blockseite ist eine der Kanten, die einen Block begrenzen, sie werden von Straßen, Topografien (z. B. Gewässer, Eisenbahnlinien, Feldwege) oder Verwaltungsgrenzen gebildet.

⁵ Alle Hausnummern im Stadtgebiet werden in einer KG jeweils genau einer Blockseite zugeordnet. (Bau-)Blöcke bzw. deren Blockseiten bilden die kleinsten flächigen Einheiten einer KG. Diese lassen sich dann je nach Verwaltungs- bzw. Planungszweck zu größeren Einheiten zusammenfassen, z. B. in Wahlbezirke, Sozialräume, Schulsprengel, Einzugsbereiche von Haltestellen, Postleitzahlengebiete etc.

Grundlage für den Aufbau der KG ist die Empfehlung des Deutschen Städtetags und des Verbands Deutscher Städtestatistiker:

„Die Gliederung des Gemeindegebiets in Gemeindeteile und Blöcke ist flächendeckend und hierarchisch in mehreren Stufen aufzubauen. [...] Der Feingliederung in Blöcke ist eine grobräumige Gliederung des Gemeindegebiets in Gemeindeteile nach städtebaulichen und städteplanerischen, siedlungsstrukturellen, statistischen und administrativen Gesichtspunkten voranzustellen.“⁶

Neu: ISEK-Stadtteile

Als Bezugsrahmen für die integrierte Stadtteilentwicklung wird die neue Stadtteilabgrenzung vorgeschlagen, die künftig die 2. hierarchische Stufe der KG (unterhalb der Gesamtstadt) bildet. Im Folgenden wird der Begriff „ISEK-Stadtteile“ für diese Abgrenzung verwendet.

Die als Anlage 2 beigefügte Karte zeigt den Abgrenzungsvorschlag der Verwaltung für die neu einzuführenden ISEK-Stadtteile (grüne Linie). Zusätzlich sind die derzeit existierenden Grenzen der politischen (rote Linie) und statistischen Stadtteile (blaue Linie) aus der Darstellung erkennbar.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die beschriebenen Methoden der Stadtteilabgrenzung und wie diese zusammenhängen.

Alt:	Politische Stadtteile	Statistische Stadtteile/ Sozialräume	
	Grundlage: Wahlkreise	Grundlage: Vorschlag der Stadtplanung, 1990er Jahre	Gebietsanpassung 
Neu:	Politische Stadtteile	Kleinräumige Gliederung (KG) mit mehreren Hierarchiestufen von der Gesamtstadt bis zur (Bau-)Blockseite	
	Grundlage: Wahlkreise	ISEK-Stadtteile Grundlage: 2. Stufe der KG, historische/natürliche/städtebauliche Grenzen	Sozialräume Grundlage: 3. Stufe der KG (weitere Untergliederung der ISEK-Stadtteile)
Beispiel:	Brachenfeld-Ruthenberg	Brachenfeld-Ruthenberg	Brachenfeld Ruthenberg Stör

Die Gebietskulisse der ISEK-Stadtteile wurde in einem breiten Beteiligungsverfahren innerhalb der Verwaltung entwickelt. Im Rahmen einer vom Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal organisierten Veranstaltung wurde der Abgrenzungsvorschlag am 21.02.2019 den Vorsitzenden der Stadtteilbeiräte vorgestellt. Im Frühjahr 2019 werden die Stadtteilbeiräte im Rahmen ihrer Sitzungen über den Abgrenzungsvorschlag beraten. Der so abgestimmte Entwurf wird anschließend der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

⁶ Vgl. DST-Leitfaden „Kommunale Gliederung“, Teil B, Abschnitt 2, abrufbar unter http://www.staedtestatistik.de/wiki/doku.php?id=koris:leitfaden#grundsaeetze_der_gebietsgliederung

Vorteile der Nutzung der ISEK-Stadtteile als Bezugsrahmen für die integrierte Stadtteilentwicklung:

- Es entsteht ein einheitlicher, politisch legitimer räumlicher Bezugsrahmen für ISEK, Fachplanungen, Einzelmaßnahmen mit Stadtteilbezug etc.
- Nach Fertigstellung der KG stehen über die Fachplanungen regelmäßig soziodemografische Strukturdaten für diese Gebietskulisse zur Verfügung.
- Die Gebietskulisse unterliegt nicht der Veränderung durch übergeordnete Vorgaben.
- Eine Orientierung an historischen Siedlungsgrenzen sowie natürlichen und „menschengemachten“ Grenzen ist gegeben.⁷

Die Notwendigkeit einer weiteren Unterteilung einzelner ISEK-Stadtteile in kleinere Einheiten für fachplanerische und statistische Zwecke bleibt bestehen.

Maßgeblich für die Beteiligung der Stadtteilbeiräte an Entscheidungen im Stadtteil sind unverändert die Grenzen der politischen Stadtteile. Bei Maßnahmen im Grenzbereich zweier oder mehrerer Stadtteile werden wie bisher alle potentiell betroffenen Stadtteilbeiräte beteiligt.

2.4 Nächste Schritte

Pilot-Projekt im Jahr 2019: Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg

Die Integration der Stadtteilperspektive in den ISEK-Prozess wird zunächst als Pilot-Projekt für den ISEK-Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg umgesetzt⁸. Bis zum Jahresende sind folgende Schritte erforderlich.

Bereits erledigt:	Einführung einer Stadtteil-Zuordnung der ISEK-Schlüsselmaßnahmen im verwaltungsinternen Haushaltsbericht, Einrichtung einer verwaltungsinternen AG Stadtteilentwicklung unter Beteiligung aller sozialraumbezogen planenden Stellen als neues ISEK-Gremium zur standardisierten Abstimmung von Fragen der Stadtteilentwicklung im ISEK-Prozesskreislauf (vgl. Anlage 1), Erarbeitung eines Vorschlags zur Abgrenzung der ISEK-Stadtteile anhand von historischen, natürlichen bzw. „menschengemachten“ Grenzen (vgl. Absatz 2.3 bzw. Anlage 2),
2. Quartal:	Kenntnisnahme der Vorgehensweise durch die Ratsversammlung, Abstimmung des Vorschlags zur Abgrenzung der ISEK-Stadtteile mit den Stadtteilbeiräten.
Bis September:	Beschluss der Abgrenzung der ISEK-Stadtteile durch die Ratsversammlung, Fachdienstübergreifende Bestandsaufnahme zu Infrastrukturen, wesentlichen laufenden Projekten/ISEK-Schlüsselmaßnahmen, Besonderheiten und Bedarfen im Pilot-Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

⁷ Eine solche Abgrenzung ist u. a. auch für die Umsetzung der ISEK-Schlüsselmaßnahme „Stadtteilrahmenplanung“ (FD 61, vgl. 0007/2013/An, RV 17.09.13 sowie 0393/2013/An und Änderungsantrag, PUA 26.09.17) erforderlich.

⁸ Der Stadtteil wurde aufgrund des bereits erfolgten Beschlusses zur Aufstellung eines Rahmenplans Ruthenberg (1069/2013/DS, 14.09.2017) ausgewählt.

- Nach Beschluss
der Abgrenzung:
mit
- Erstellung eines „ISEK-Stadtteilsteckbriefs Brachenfeld-Ruthenberg“
Einrichtungen/Infrastrukturen im Stadtteil sowie stadtteilbezogener
Liste von ISEK-Schlüsselmaßnahmen,
Visualisierung von Stadtteilinfrastruktur und -Schlüsselmaßnahmen
im Stadtteilplan.
(Aufnahme dieser Informationen in den Stadtentwicklungsbericht
2020)
4. Quartal:
- ISEK-Veranstaltung im Stadtteilbeirat unter Beteiligung der
Stadtteilöffentlichkeit zur Abstimmung der Ergebnisse der
Bestandsaufnahme bzw. von Beiträgen für die ISEK-
Zielfortschreibung 2020
(Verankerung im ISEK-Prozesskreislauf (vgl. Anlage 1): regelmäßige
Wiederholung dieser ISEK-Stadtteil-Beteiligung alle 2 Jahre, jeweils
im 4. Quartal vor dem Strategiebeschluss).

Umsetzung für alle Stadtteile bis 2022

In der folgenden Haushaltsperiode, d. h. bis zur ISEK-Zielfortschreibung 2022, werden
dem Vorgehen des Pilot-Projekts entsprechend alle anderen Stadtteile in den ISEK-
Prozess integriert.

	Im Auftrag	Im Auftrag	Im Auftrag
Dr. Tauras Oberbürgermeister	Hillgruber Erster Stadtrat	Dörflinger Stadtrat	Kubiak Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1: ISEK-Prozesskreislauf, ergänzt um Teilaspekte zur Stadtteilentwicklung
- Anlage 2: Abgrenzungsvorschlag ISEK-Stadtteile